

KREIS SAARLOUIS
GEMARKUNG BÜREN
FLUR 6
MASSTAB 1:500

Höhenweg

BURGSTRASSE

WEG

GEMARKUNG REHLINGEN
FLUR 10

Vorgarten

Vorgarten

Vorgarten

411 61

245

240

64 23

64 74

64 73

64 72

64 24

64 25

64 71

939 623

938 623

937 623

1031 622

30 22

Wasserleitung NH 250
ZUM HOCHBÄUWER

Siersburg

Festsetzungen gemäss § 9 Absatz 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

- Siehe Zeichnung
- Allgemeines Nahengebiet
- Siehe § 4 (2) BauNVO
- Kleintierställe u. sonstige n. störende Gewerbebetriebe
- Entfällt
- Entfällt
- Entfällt
- Maximal 2
- 0,4
- 0,5 bei I, 0,6 bei II
- Entfällt
- Entfällt
- Offene Einzelhäuser
- Siehe Zeichnung
- Siehe Zeichnung
- 715 m²
- Nach besonderer Einweisung
- Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche
- Entfällt
- Entfällt
- Gesamter Geltungsbereich
- 1-
ch
- Entfällt
- Entfällt
- Siehe Zeichnung
- Nach besonderem Plan
- Entfällt
- Entfällt
- Entfällt
- Entfällt
- Entfällt
- Siehe Zeichnung
- Entfällt
- Entfällt
- Entfällt
- Siehe Zeichnung
- Entfällt
- Entfällt
- Entfällt
- Der Vorgarten ist als Ziergarten anzulegen
- Entfällt

Entfällt

Geprüft: *Maas* (9CHAAAT) KREISGERICHTSRAT